Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dieter Funsch das Mandat auf Herrn Björn Weissmann übergegangen ist. Herr Björn Weissmann hatte das Mandat eines Ratsherrn schriftlich angenommen. Er konnte aus beruflichen Gründen an der Samtgemeinderatssitzung am 15.07.2015 nicht teilnehmen. Die Einführung und Pflichtenbelehrung des Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG wurde am 04.08.2015 nach der Samtgemeinderatssitzung im Rathaus von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier durchgeführt, da diese Verpflichtung vor Aufnahme der Ratstätigkeit vorzunehmen ist. Die formelle Verpflichtung nach § 60 NKomVG wird heute nachgeholt.

Danach verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gemäß § 60 NKomVG das neue Ratsmitglied Björn Weissmann förmlich, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Diese Verpflichtung wird von Ratsherrn Björn Weissmann schriftlich bestätigt.